



Datum, 15.03.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/77/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.03.2023	
Sozialausschuss	25.04.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	

Antrag der Sportgemeinschaft Hausen auf mindestens hälftigen Erlass der Kostenbeteiligung für das Jahr 2022

Sachdarstellung:

Die Sportgemeinschaft Hausen hat per E-Mail den dieser Vorlage angehängten Antrag auf teilweisen Erlass der Kostenbeteiligung für das Jahr 2022 eingereicht. Mit diesem beantragt sie einen Erlass der Kostenbeteiligung für mindestens die Hälfte.

Die Zahl der aktiven Mitglieder, die als Berechnungsgrundlage dienen, betragen 586. Bei einem Beitrag von 20,- € pro aktivem Mitglied sind 11.720,- € von der Sportgemeinschaft Hausen für das Jahr 2022 zu zahlen. Ein Erlass in Höhe von 50% bedeutet ein Verzicht auf Einnahmen in Höhe von 5.860,- €.

Im letzten Jahr konnte in der Sporthalle „Am Hasenberg“ nur teilweise Sport ausgeübt werden, da diese für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine durch den Hochtaunuskreis belegt wurde. Teilweise war es möglich, andere Räumlichkeiten anzubieten, wie z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser. Hierfür wurden gesonderte Abrechnungen erstellt. Sportarten, wie Basketball, konnten nicht in den beiden anderen Drei-Feld-Sporthallen unterkommen, da diese voll ausgelastet waren.

Die Sperrung der Halle sowie der beiden Gymnastikräume ist für den Sportbetrieb bereits im März 2022 erfolgt. Eine Nutzung konnte in 2022 erst nach den Sommerferien im Laufe des Monats September wieder stattfinden. Dies entspricht einem Zeitraum von einem halben Jahr.

Der Hochtaunuskreis hat bereits im letzten Jahr signalisiert, dass die anteiligen Betriebskosten für diesen Zeitraum nicht an die Stadt Neu-Anspach weitergegeben werden. In der Regel liegt der von der Stadt zu erbringende Anteil bei ca. 35.000,- €/Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Sportgemeinschaft Hausen zu entsprechen und auf 50% der Kostenbeteiligung für das Jahr 2022 zu verzichten. Die Summe kann durch die Reduzierung der anteiligen Betriebskosten im Bereich der Sportförderung im Haushalt aufgefangen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Kostenbeteiligung 2022 für die Sportgemeinschaft Hausen auf 5.860,- € festzusetzen. Dies entspricht einem Erlass von 50 %. Gleichzeitig wird festgestellt, dass der Einnahmenverzicht von 5.860,-€ im Haushalt im Bereich der Sportförderung aufgefangen werden kann.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Die Kämmerei weist auf § 93 HGO „Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen“ hin.



Anlage